

☐ ja ☐ nein

Schulstempel

(bestätigt Schulbesuch und erste Fremdsprache)

Der **Westerwaldkreis** übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz RLP sowie der Satzung und den Beförderungsrichtlinien über die Schülerbeförderung für Schüler/innen der Realschulen plus sowie der Klassenstufen 5 - 10 der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen die **notwendigen Kosten für die Beförderung zur Schule. Der öffentliche Personennahverkehr hat Vorrang.** Hierbei werden Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 km oder wenn er besonders gefährlich ist. Der Antrag ist bei der Schule zu stellen. Über den Antrag entscheidet die Kreisverwaltung/Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt, in deren Gebiet die besuchte Schule liegt. Soweit eine Schule in einem anderen Bundesland (Hessen, NRW) besucht wird, entscheidet die für den Wohnort zuständige Kreisverwaltung. Der Antrag ist für die Dauer des Schulbesuches in der Regel nur einmal zu stellen. **Er ist neu zu stellen, wenn sich die, den erstmaligen Angaben zugrunde liegenden Umstände geändert haben (z. B. bei einem Wechsel der Schule, der Wohnung oder des Verkehrsmittels).** **Auf die Ausgestaltung der Übernahme der Schülerfahrtkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.**

A N T R A G

SEKUNDARSTUFE I

2026/2027

auf Übernahme von Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler der Realschulen plus, der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen der Klassenstufen 5 - 10.

☐ **Erstantrag** (ab _____) ☐ **Umzug** (ab _____) ☐ **Schulwechsel** (ab _____)
Datum Datum Datum

1. Angaben über den Schüler/die Schülerin, für den/die Fahrtkostenerstattung beantragt wird

☐ männlich ☐ weiblich Name und Anschrift bitte in Druckbuchstaben!

1.1 Name _____

1.2 Vorname _____ Geburtsdatum _____

1.3 Wohnung (anzugeben ist der **1. Wohnsitz**)

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Ortsteil (unbedingt angeben) _____

1.4 ☐ Personensorgeberechtigte: ☐ Pflegefamilie

Name, Vorname _____ Telefon: _____

Name, Vorname _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Anschrift, falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch _____

1.4.1 Für Alleinerziehende: Bei wem lebt die Schülerin/der Schüler? ☐ Vater ☐ Mutter

2. Angaben über den Schulbesuch

2.1 Schultart: ☒ Realschule plus kooperativ ☐ Gymnasium ☐ G8 ☐ G9 ☐ Realschule Hessen
☐ Realschule plus integrativ ☐ Integrierte Gesamtschule (IGS) ☐ Hauptschule Hessen

2.2 Name der Schule und Schulstandort: **RS+ Nentershausen**

z. B. Realschule plus, Westerbürg

2.3 Klassenstufe im **Schuljahr 2026/2027**

Anzugeben ist die Klassenstufe des Schuljahres, von dem ab die Fahrtkostenübernahme beantragt wird.

☐ 5 ☐ 6 ☐ 7 ☐ 8 ☐ 9 ☐ 10 ☐ KoA-Klasse (10) →

2.4 Von der Schülerin/ vom Schüler gewählte **erste** Fremdsprache:

Englisch ☒ Französisch ☐ Latein ☐

2.5 Schulbesuch: halbtags ☐ ganztags ☐

3. Fahrtstrecke

3.1 Bitte die Strecke vom Wohnort bis zum Schulstandort angeben:

von _____ bis Nentershausen

3.2 Muss die Schulwegstrecke oder eine Teilstrecke aufgrund fehlender ÖPNV-Verbindung (öffentlicher Personennahverkehr) mit dem privaten PKW durchgeführt werden?

ja ☐ von _____ bis _____

nein ☐

In welcher Form möchten Sie Ihr Ticket erhalten?

(Fehlt diese Angabe, wird automatisch eine Chipkarte bestellt)

☐ Chipkarte

☐ Handyticket (E-Mail-Adresse zwingend erforderlich)

E-Mail: _____

(Wichtig! Jedes Handyticket benötigt eine eigene E-Mail Adresse)

Bitte beachten Sie bei der Auswahl, dass einige Schulen keine Handys erlauben.

HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können auch im Internet unter www.westerwaldkreis.de - Rubrik „Bürgerservice / Downloadportal / Schulen“ - heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular muss zwingend mit einer Bestätigung der Schule (Schulstempel) bei uns eingereicht werden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass die Fahrtkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden. **Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und ggfls. die ausgegebene Schülerfahrkarte unverzüglich zurückzugeben.** Die Bewilligung der Fahrtkosten erfolgt für die Dauer eines Schuljahres. Sie verlängert sich jeweils für ein weiteres Schuljahr bis zum Ende des Schulbesuchs - längstens bis zur 10. Klasse -, wenn nicht vor Ablauf des Schuljahres bewilligungsrelevante Veränderungen eintreten.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt. Änderungen der in dem Antrag auf Schülerbeförderung gemachten Angaben (insbesondere Wohnsitzwechsel der Schülerin/des Schülers, Schulwechsel, Abbruch des Schulbesuches), sind der Kreisverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Bei Wegfall der Voraussetzungen, die der Bewilligung der Schülerbeförderungskosten zu Grunde lagen (z. B. Länge oder Wegfall der besonderen Gefährlichkeit des Schulweges, tatsächlicher Schulbesuch), entfällt die Übernahme der Beförderungskosten ab dem Zeitpunkt, in dem die Veränderung eingetreten ist. Gleichzeitig verliert die Fahrkarte ihre Gültigkeit und muss in diesen Fällen zurückgegeben werden bzw. sind die in diesem Zusammenhang ggfls. entstehenden Kosten der Kreisverwaltung zu erstatten.

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendigen Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden. Für die Erhebung personenbezogener Daten verweisen wir auf die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung - Art. 13 u. 14 DSGVO -, die Sie auf unserer Homepage unter dem Link:

<http://www.westerwaldkreis.de/schuelerbefoerderung.html> finden. Sofern Ihnen hierüber eine Kenntnisnahme nicht möglich ist, können diese telefonisch (siehe Merkblatt) angefordert werden.

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten